

Weisung 202501007 vom 17.01.2025 – Leitfaden zur Weiterentwicklung vernetzter Bildungsräume

Laufende Nummer: 202501007

Geschäftszeichen: KPM4 – 6012.23 / 6219 / 6218 / 6702 / 6703 / 6706 / 1470 / 6904 / 5408 / 5391 / 1411

Gültig ab: 17.01.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Zusammenfassung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland erlebt mit fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung sowie der ökologischen Transformation einen tiefgreifenden Wandel. Die BA begleitet Menschen und Unternehmen in diesen Veränderungsprozessen auch durch ihre Arbeit in sog. vernetzten Bildungsräumen. Dies sind Netzwerke, in denen alle regionalen Arbeitsmarktakteure, die entsprechende Unterstützungsangebote anbieten, eng zusammenarbeiten.

In einem Leitfaden wurden nun Kriterien für die optimale Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Sinne von Qualitätskriterien zusammengestellt.

1. Ausgangssituation

Die BA begleitet Menschen und Unternehmen in den Veränderungsprozessen der Transformation des Arbeitsmarkts auch durch ihre Arbeit in sog. vernetzten Bildungsräumen. Dies sind regionale Netzwerke, in denen alle Arbeitsmarktakteure, die entsprechende Unterstützungsangebote anbieten, eng zusammenarbeiten. Ziel der Arbeit in diesem Netzwerk der regionalen Arbeitsmarktakteure ist die Förderung beruflicher Bildung und Weiterbildung. Die Mitglieder analysieren – unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungsperspektiven – Angebote und Strukturen im Bereich beruflicher Bildung und Weiterbildung und entwickeln gemeinsam innovative und zukunftsgerichtete berufsbezogene Bildungs- und Beratungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Region. Die



Strukturen der vernetzten Bildungsräume befinden sich flächendeckend im Aufbau. Jede Agentur für Arbeit ist mittlerweile Partner mindestens eines vernetzten Bildungsraumes.

2. Auftrag und Ziel

Ziel ist, im nächsten Schritt die Zusammenarbeit in diesen Strukturen weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Sowohl die Kooperationsgrade als auch die Inhalte der Zusammenarbeit werden aktuell regional unterschiedlich ausgestaltet. Gleichwohl haben sich in einem überregionalen Blick bereits viele gemeinsame Elemente herausgebildet und in der Praxis bewährt. Die Zentrale hat mit beigefügtem Leitfaden nun wesentliche Aspekte im Sinne von Qualitätskriterien für eine optimale Ausgestaltung der Zusammenarbeit zusammengestellt. Sie formen in ihrer Gesamtheit den Reifegrad der Kooperation und werden für die Ausgestaltung der Weiterentwicklung unter Einbeziehung der regionalen Rahmenbedingungen empfohlen. Der Leitfaden dient somit dazu, den Regionen eine Orientierung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zu geben sowie ein einheitliches, übergreifendes Verständnis zur Arbeit in vernetzten Bildungsräumen zu schaffen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen unterstützen die qualitative Aufgabenerfüllung in den vernetzten Bildungsräumen, indem sie insbesondere

- die Weiterentwicklung der vernetzten Bildungsräume in den regionalen Strukturen mit Blick auf die Inhalte des Leitfadens fachlich begleiten.
- auf überregionaler Ebene bei relevanten Akteuren werben, sich in diese Netzwerke einzubringen (Türöffner für die regionale Vernetzung).
- den überregionalen Erfahrungsaustausch zum Thema vernetzte Bildungsräume und zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor Ort pflegen.

Die Agenturen für Arbeit tragen zur Aufgabenerfüllung bei, indem sie

- eine aktivierende und moderierende Rolle innerhalb des Netzwerks beim Auf- bzw. Ausbau der Zusammenarbeit einnehmen.
- darauf hinwirken, die Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Qualitätskriterien des Leitfadens zu befördern und zu optimieren.



Das Kompetenz Center „Beruf und Transformation der Arbeitswelt“ der Zentrale

- entwickelt die Qualitätskriterien für eine optimale Ausgestaltung der Zusammenarbeit zusammen mit den Regionaldirektionen kontinuierlich weiter.
- stimmt die strategische und konzeptionelle Einbettung der vernetzten Bildungsräume mit den Fachbereichen der Zentrale und den Regionaldirektionen ab.
- fordert von den Regionaldirektionen situationsbezogen Berichte zum Umsetzungstand der vernetzten Bildungsräume und der Ausgestaltung der Qualitätskriterien.

4. Haushalt

Entfällt

5. Beteiligung

Entfällt

Anlage

1) Leitfaden "Weiterentwicklung vernetzte Bildungsräume"

Anlage zur Weisung 202501007 vom 17.01.2025 – Leitfaden zur Weiterentwicklung vernetzter Bildungsräume

